



NRW INFODIENST SCHULDNERBERATUNG

SEPTEMBER 2024

HERAUSGEGEBEN VON DEN FACHBERATER*INNEN FÜR SCHULDNERBERATUNG
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE NRW

Liebe Leser*innen,
liebe Kolleg*innen,

außergewöhnliche Umstände zwingen uns, von dem gewohnten Format unseres Infodienstes abzuweichen. Wir bitten um Aufmerksamkeit für dieses Editorial.

Schwerer Schlag für die Schuldnerberatung in NRW – dies ist eine Headline der vergangenen Tage, die wir im Folgenden aufgreifen möchten, ja aufgreifen müssen, weil finanzpolitische Planungen in NRW die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Kern nachteilig betreffen werden. Zunächst zur Beruhigung: Die Mittel für die Verbraucherinsolvenzberatung in NRW für 2025 sollen in gleicher Höhe wie im laufenden Jahr zur Verfügung stehen. Das ist erfreulich, auch wenn die Mittel alles andere als kostendeckend sind. – Was also ist passiert?

Die Landesregierung in NRW will laut Haushaltsentwurf für das Jahr 2025 die Förderung der Fachberatung Schuldnerberatung beenden. Das ist unserer Meinung nach katastrophal für die Beratungsstellen der Freien Wohlfahrtspflege, für die kommunalen Stellen, für die Einrichtungen der Verbraucherzentrale wie für einige weitere, seien sie in Trägerschaft von Unternehmen oder Behörden. Fatal ist dies auch für die zahlreichen integrierten Angebote von Schuldnerberatung, u.a. in sozialen Diensten der Familienhilfen, Jugendsozialarbeit, Sucht- und Straffälligenhilfe, Erwerbslosenberatung, Wohnungs(notfall)hilfen, Schwangerenberatung und gesetzlichen Betreuungen.

Noch hoffen wir auf eine Umkehr. Wir möchten mit Ihnen auch weiterhin die Schuldnerberatung in NRW gestalten und neue Herausforderungen – wie durch die EU-Verbraucherkreditrichtlinie – gemeinsam bewältigen, damit von Armut und Überschuldung betroffene Menschen und ihre Familien in NRW auch zukünftig die besten Hilfen bekommen und die Öffentlichkeit und Politik von ihren Problemen erfahren können. Wir glauben, dass wir mit unseren aktuellen Informationen und Analysen, unseren individuellen Beratungen, unseren vielseitigen Fortbildungen und weit verzweigten Netzwerkstrukturen einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können.

Politische, auch finanzpolitische Entscheidungen sind selten alternativlos. Wir setzen auf die Stärke der Schuldnerberatung in NRW und gerne darüber hinaus: Unterstützen Sie uns und damit sich selbst, dass die Fachberatung Schuldnerberatung in NRW weiter gefördert wird. Diese September-Ausgabe des durch die landesgeförderte Fachberatung herausgegebenen NRW Infodienst Schuldnerberatung könnte die viertletzte sein. Sie wird um ein Viertel gekürzt, nächsten Monat könnte sie um ein Drittel schmaler ausfallen und so fort.

Auf Ihre Anregungen und Meinungen sind wir nun besonders angewiesen. Melden Sie sich auch gerne zu unserer Fachtagung Schuldnerberatung am 31. Oktober 2024 an. Darüber und über viele weitere wichtige Themen informieren wir Sie – noch – in diesem Infodienst.

Ihr Reaktionsteam

Kürzungen im Sozialbereich in NRW

Freie Wohlfahrtspflege NRW setzt vor dem Landtag von Nordrhein-Westfalen ein Zeichen gegen drohende Kürzungen im Sozialbereich

Am 19. August 2024 hat NRW-Finanzminister Marcus Optendrenk den Entwurf des Haushalts 2025 an das Landesparlament übermittelt. Dieser Haushaltsplanentwurf enthält so viele Kürzungen im sozialen Bereich wie nie zuvor. Nach Berechnungen der Freien Wohlfahrtspflege NRW betragen die Kürzungen alleine im Bereich der Wohlfahrts- und Sozialarbeit knapp 89 Millionen Euro.

Um gegen diese Sparpläne der Landesregierung Zeichen zu setzen, führten die Träger der Freien Wohlfahrtspflege NRW nun am 13. September eine erste von vier geplanten Mahnwachen vor dem Landtag von Nordrhein-Westfalen durch. Bei der Veranstaltung standen neben Kritik auch Dialog und Austausch mit Politikerinnen und Politiker sowie interessierten Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt. Auch an den kommenden Plenarterminen am 10. Oktober, 14. November und 5. Dezember wird die Freie Wohlfahrtspflege NRW daher vor dem NRW-Landtag weiter gegen die Sparpläne der NRW-Landesregierung protestieren. [Pressemitteilung der LAG FW NRW vom 13.09.2024](#)

Broschüre: Auswirkungen der Haushaltsplanung 2025 in NRW

Die Broschüre der LAG FW NRW legt dar, welche Bereiche der Freien Wohlfahrtspflege am stärksten von den Kürzungen der Haushaltsplanung für 2025 betroffen sind. Das sind insbesondere Kürzungen in der sozialen Beratungs- und Unterstützungsstruktur, wie der Berufseinstiegsbegleitung und der Suchthilfe im Bereich Alter und Pflege sowie im Bereich Migration, Flucht und Integration. Weitere von Kürzungen betroffene Bereiche sind Familiendienste und Familienhilfe, Unterstützung und Hilfe für Menschen mit Behinderung sowie Armutsbekämpfung.

[Auswirkungen der Haushaltsplanung 2025 auf die Arbeit der Freien Wohlfahrtspflege in NRW](#)

Ende der landesgeförderten Fachberatung Schuldnerberatung in NRW

Sozial- und Wohlfahrtsverbände in NRW warnen vor einem drohenden „Kahlschlag“ bei der Schuldnerberatung. Die schwarz-grüne Landesregierung plant wegen der „Belastung des Landeshaushalts“ Kürzungen bei der landeseigenen Fachberatung für die mehr als 200 Schuldnerberatungen in den Städten und Kreisen. Von den jährlich hier vorgesehenen Mitteln in Höhe von zuletzt rd. 463.000 Euro sollen im Jahr 2025 nach dem Haushaltsplanentwurf nur noch 176.000 Euro zur Verfügung stehen. Ende des kommenden Jahres soll die Förderung der Fachberatung sodann auslaufen.

[WAZ-Online vom 03.09.2024](#); sowie NRZ, WP, Kölner Rundschau (Printausgaben vom 04.09.2024)

Für die Praxis

Fachtagung Schuldnerberatung der LAG FW NRW am 31.10.2024 in Köln

Die vielleicht **letzte Fachtagung** der landesgeförderten Fachberatung: Das Tagungsthema lautet „**Familien am Limit**“ – Chancen durch Schuldnerberatung bei Armut und Überschuldung“. Neben dem für die Soziale Schuldnerberatung wichtigen Thema der Stärkung von Resilienz in Überschuldungssituationen werden wir uns u.a. mit der Umsetzung des in der Verbraucherkreditrichtlinie geregelten Anspruchs auf kostenfreie Schuldnerberatung befassen. Wir freuen uns, dass die Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes NRW (MKJFGFI), Josefine Paul, in Köln für Ihre Fragen zur Verfügung steht.

Weitere Informationen zur Tagung, die wir in Kooperation mit dem MKJFGFI und durch dessen Förderung durchführen dürfen, entnehmen Sie bitte dem [Tagungsflyer](#).

Melden Sie sich heute noch an, es lohnt sich! [Anmeldung zur Fachtagung Schuldnerberatung](#)
<https://www.fbsb-nrw.de/fachtagung/fachtagung-2024/>

iff-Überschuldungsreport 2024: Gesundheitliche Probleme als Hauptgrund für Überschuldung

Gesundheitliche Probleme wie Sucht und Krankheit sind seit 2013 erstmals häufigste Ursache für Überschuldung. In fast jedem fünften Beratungsfall führte dies zur Zahlungsunfähigkeit – noch vor Jobverlust mit 17,5 Prozent (2020: 24 Prozent). Scheidung und Trennung verursachen bei rund 10,2 Prozent Geldnot. Diese unvorhersehbaren Ereignisse bedingen zusammen mit fehlenden Rücklagen gut 40 Prozent der Überschuldungsfälle, die selbst durch soziale Sicherungssysteme wie Grundsicherung oder Krankengeld nicht gedeckt werden können. Das zeigt der *iff*-Überschuldungsreport 2024, den das Institut für Finanzdienstleistungen e.V. (*iff*) jährlich herausgibt und von „Deutschland im Plus – die Stiftung für private Überschuldungsprävention“ gefördert wird. Die aktuelle Auswertung basiert auf den Daten von 194.435 Haushalten, bei denen die Schuldnerberatung zwischen 2008 und 2023 begann.

Trotz sinkender Inflationsraten bleibt laut *iff* die finanzielle Belastung für viele Haushalte hoch. Besonders stark betroffen sind Geringverdiener*innen, die einen überdurchschnittlich hohen Anteil ihres Einkommens für Miete aufwenden müssen. Die untersuchten Haushalte geben in der Regel 45 Prozent ihres Haushaltseinkommens für Wohnkosten aus, während dieser Anteil in der Gesamtbevölkerung nur bei 25 Prozent liegt. Auch Ratenkredite spielen eine große Rolle bei der Überschuldung in Deutschland. Besorgniserregend ist laut *iff*-Report zudem der steigende Anteil an Schulden bei der öffentlichen Hand, der etwa Rückforderungen von Sozialleistungen, Steuerforderungen und Geldstrafen umfasst. [iff-Überschuldungsreport 2024](#)

BAföG-Leistungen ab Schuljahresbeginn und Start des Wintersemesters 2024/2025

Das 29. BAföG-Änderungsgesetz ist am 25. Juli 2024 in Kraft getreten. U.a. werden die Bedarfssätze um 5% erhöht. Neu ist auch eine Studienstarthilfe über 1000 EUR für junge Menschen aus einkommensarmen Haushalten mit Sozialleistungsbezug.

Alle Änderungen auf einen Blick finden Sie unter: [BAföG-Rechner](#), [BAföG.de](#)

iff-Überschuldungsradar 2024/40: ADHS und Finanzen – Die unsichtbaren Barrieren im Blick

Im aktuellen Überschuldungsradar des Instituts für Finanzdienstleistungen (iff) werden ausgewählte kognitive Hindernisse, die bei ADHS von großer Tragweite sind, erläutert, damit die Bedarfe dieser bisher weitestgehend unerkannten Gruppe künftig besser in der Beratungspraxis berücksichtigt werden können. Die Autorin, Kirstin Wulf, ist Diplom-Politologin und Kommunikationsberaterin. Nach ihrer ADHS-Diagnose hat sie begonnen, über die Zusammenhänge von "ADHS und Geld" aufzuklären sowie spezifische Angebote zu entwickeln.

Quelle und weitere Infos: <https://www.iff-hamburg.de/ueberschuldungsradar/>

BAG FW-Onlinetagung "WOHLFAHRT digital 6 – Herausforderungen meistern" am 08.10.2024

'WOHLFAHRT digital' ist ein gemeinsames Projekt der BAG FW, gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BFSFJ). Bei dieser Tagung sollen Wege aufgezeigt werden die aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen mit Hilfe der Digitalisierung zu meistern. Innovative digitale Lösungen, die von Akteur/-innen der Freien Wohlfahrtspflege und für sie entwickelt wurden werden einander vorgestellt und geteilt.

Quelle und weitere Infos: [WOHLFAHRT digital 6 - Herausforderungen meistern \(swisscom.ch\)](https://www.swisscom.ch/wohlfahrt-digital-6)

Leistungsberechtigung im SGB II von Schüler*innen, Studierenden und Auszubildenden

Die Arbeits- und Sozialberatungs-Gesellschaft e.V., Hannover (ASG) hat eine komprimierte Übersicht über die Leistungsansprüche nach dem SGB II beim Besuch unterschiedlicher Schul- und Ausbildungsformen einschließlich der Grundförderungshöhe von BAföG, Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) und Ausbildungsgeld (Abg) für Menschen mit Behinderung erstellt.

Quelle und weitere Infos unter [ASG Hannover](https://www.asg-hannover.de)

Faktencheck Bürgergeld:

Die Politikerin Beate Müller-Gemmeke, (Mitglied des Deutschen Bundestages, Bündnis 90/Die Grünen zuständig für Arbeitnehmer:innenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik) hat auf ihrer Internetseite einen Faktencheck zum Bürgergeld veröffentlicht. Es ist eine gute Übersicht, die gegebenenfalls in Diskussion hilfreich sein kann. Quelle und weitere Infos: [Faktencheck Bürgergeld Müller-Gemmeke](https://www.beate-mueller-gemmeke.de/faktencheck-buergergeld)

3. Online-Werkstatt Überschuldungsforschung am 6.12.2024 von 10–12.30 Uhr

Im vergangenen Jahr hat das Institut für Finanzdienstleistungen (iff) in Hamburg die neue Reihe "Online-Werkstatt" gestartet. Diskutiert werden hier aktuelle Vorhaben rund um private Ver- und Überschuldung, z.B. Forschungsideen oder -ergebnisse, Praxiskonzepte oder aktuelle Praxisprobleme. Das Thema der 3. Online-Werkstatt lautet: "Was bedeutet professionelles Handeln in der Schuldnerberatung?". Referent*innen sind Annett Postel (Stadt Hannover), Lisa Schreiter (DW Berlin), Ines Moers (BAG-SB) und Prof. Dr. Hans Ebli (Hochschule Ludwigshafen).

Quelle und Anmeldung: <https://www.iff-hamburg.de/online-werkstatt/>

Stellenausschreibung Schuldner- und Insolvenzberatung PariSozial Lippe/Gütersloh

Für ihre Schuldnerberatungsstelle in Detmold sucht die PariSozial gGmbH Lippe/Gütersloh zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine engagierte Fachkraft (w/m/d). Zunächst im Rahmen einer ¼ Stelle (9,756 WStd.), ab 2025 umfasst das Stundenvolumen 18,79 WStd.

[Stellenausschreibung PariSozial gGmbH Lippe/Gütersloh](https://www.pari-sozial.de/stellenausschreibung)

Gerichtsentscheidungen

BVerfG: Zu Inkassokosten bei bestrittener Forderung

In einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, die Frank Lackmann und Hans-Peter Ehlen erstritten haben, geht es um die Frage, inwieweit die Gerichte auf Einwendungen gegenüber Inkassoforderungen eingehen müssen. In dem zugrundeliegenden Fall (beim Amtsgericht Düsseldorf verhandelt) bestritt die Schuldnerin vor Gericht die Hauptforderung und machte zu den Inkassokosten darüber hinaus geltend, dass gegen die Schadensminderungspflicht verstoßen worden sei, indem die Gläubigerin ein Inkasso eingeschaltet habe, obwohl sie, die Schuldnerin, die Forderung ausdrücklich nicht anerkannt habe. Das Amtsgericht verurteilte die Schuldnerin, ohne auf diese Argumente einzugehen. Das BVerfG sieht hierin einen Verstoß gegen das Grundrecht auf rechtliches Gehör, Art. 103 Abs. 1 GG. Dabei hebt es hervor, dass es „anerkannt“ sei, dass im Fall eines „erkennbar zahlungsunwilligen Schuldners“ Inkassokosten aufgrund der Schadensminderungspflicht „grundsätzlich“ nicht als Schadensersatz erstattungsfähig sind.

Quelle: www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de vom 31.08.2024

[BVerfG, Beschluss vom 18.07.2024 – 1 BvR 1314/23](#)

LSG NS-HB: Kein Anspruch auf Grundsicherung bei Jugendarrest

Die Verbüßung eines Jugendarrestes nach [§ 16 Jugendgerichtsgesetz](#) (JGG) unterfällt dem Leistungsausschluss nach [§ 7 Abs. 4 S. 2 SGB II](#). Für eine erwerbszentrierte Definition des Begriffs der Einrichtung zum Vollzug richterlich angeordneter Freiheitsentziehung (§ 7 Abs. 4 S. 2 SGB II) ist im Hinblick auf die hierauf nicht anwendbare Rückausnahme nach § 7 Abs. 4 S. 3 Nr. 2 SGB II kein Raum. (Leitsatz des Gerichts)

Das Landessozialgericht lässt die Revision zu, eine endgültige Entscheidung zu dieser Frage wird das BSG treffen müssen. Das LSG Nordrhein-Westfalen hat sich mit dieser Frage soweit ersichtlich noch nicht befasst. Weitere Infos: [Thomé-Newsletter 30/2024](#)

[LSG Niedersachsen-Bremen, Urt. v. 20.06.2024 – Az.: L 11 AS 117/24](#)

Veranstaltungen

Online-Seminar: Workshop InsO

Aktuelle Rechtsprechung und Gesetzesänderungen stellen Berater*innen in der Praxis vor immer neue Herausforderungen. Die Veranstaltung zielt darauf ab, Beratungsfachkräfte in der Schuldner- und Insolvenzberatung über die aktuellen rechtlichen Entwicklungen und Fragen zu informieren und in einen Austausch zu gehen.

Termin: 01.10.2024

Ort: Digital

Kosten: 60,00 Euro für Einrichtungen der Caritas in NRW, 75,00 Euro für Externe

Veranstalter: Diözesan-Caritasverbände Aachen, Essen, Köln, Münster und Paderborn

[Information und Anmeldung](#)

**Fortbildungen finden Sie – noch – unter
www.fortbildung-schuldnerberatung.de**

Eine Seite der landesgeförderten Fachberatung Schuldnerberatung NRW

Das Redaktionsteam



Sonja Bröner
Diakonisches Werk Rheinland-
Westfalen-Lippe e.V. – Diakonie RWL
Tel. 0211 / 6398-341
s.broenner@diakonie-rwl.de



Georg Eickel
Der Paritätische NRW
Tel. 0251 60 93 32 36
eickel@paritaet-nrw.org



Birgit Pachur
Caritasverband für das Erzbistum Pa-
derborn e.V.
Tel. 05251 / 209-348
b.pachur@caritas-paderborn.de



Ursula Hölscher
DRK-Landesverband
Westfalen-Lippe e.V.
Tel. 0251 / 9739-219
ursula.hoelscher@drk-westfalen.de

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: Freitag, der 13. September 2024

- Haftung** Die obigen Informationen wurden mit größter Sorgfalt ausgewählt und geprüft. Wir bitten um Verständnis, dass dennoch keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernommen werden kann. Die Haftung für Schäden, die durch die Nutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht worden sind, ist im gesetzlich zulässigen Rahmen ausgeschlossen. Dies gilt auch für Links, auf die dieser Newsletter verweist. Die Inhalte und Funktionsfähigkeit externer Angebote verantwortet allein der jeweilige Anbieter.
- Copyright:** Vervielfältigungen und Weitergabe dieser Information sind unter Angabe der Quelle zulässig.
- Datenschutz:** Sie haben sich in der Vergangenheit in den E-Mailverteiler eingetragen und werden daher weiterhin den NRW Infodienst Schuldnerberatung erhalten. Ihre Kontaktdaten werden selbstverständlich vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
- Abmeldung:** Sollten Sie den Erhalt des Infodienstes nicht mehr wünschen, teilen Sie dies bitte per E-Mail einem*einer für Sie zuständigen Fachberater*in mit. Sie können die Abmeldung auch an eine der oben (unter *Das Redaktionsteam*) aufgeführten Adressen senden. Geben Sie dabei bitte alle E-Mailadressen an, die aus dem Verteiler gelöscht werden sollen und das Stichwort: "Abmeldung NRW Infodienst Schuldnerberatung", damit Ihre Nachricht hier richtig zugeordnet werden kann. Eine Löschung der Daten ist selbstverständlich auch noch später möglich. Ihre Daten werden nur dafür benutzt, Ihnen den NRW Infodienst Schuldnerberatung zu schicken.